

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857**

25.12.1857 (No. 303)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Dezember.

N. 303.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Des h. Christfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Wir laden zu dem mit dem 1. Januar beginnenden Abonnement der **Karlsruher Zeitung** ein.

Alle Postämter Deutschlands und der Schweiz nehmen Bestellungen an.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (cité Bergère) zu Paris.

Man ersucht, die Bestellungen baldmöglichst zu machen, damit in dem Bezug des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

## Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 19. Dez. Vierzehnte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns. (Schluß.)

Zu §. 3 der Einnahmen, „Telegraphengebühren“, hatte die Kommission bemerkt, die Benutzung dieses Kommunikationsmittels würde unstreitig noch mehr zunehmen, wenn die Gebühren für unser Land ermäßigt werden könnten; eine vergrößerte Einnahme würde ohne Zweifel das Ergebnis einer solchen Ermäßigung sein. Die Kommission glaube daher, die hohe Regierung darauf aufmerksam machen zu dürfen, damit sie diesen Gegenstand in nähere Erwägung ziehe.

Der Abg. Schaaff bemerkt hierbei: Die Einnahmen aus den Telegraphengebühren würden sich noch weit mehr erhöhen, wenn wirklich ein Telegraphennetz über das ganze Land ausgedehnt wäre, während bis jetzt nur einzelne Züge durch das Land laufen, die nur an den Hauptorten Depeschen annehmen. Er verlange zwar nicht, daß man hierin so weit gehe, wie in der Schweiz, wo man von jedem Ort an jedem andern für 1 fr. telegraphiren könne; allein er halte für notwendig, daß man wenigstens nach jeder Amtstadt korrespondiren könne. Die erforderlichen Personen, an denen es bis jetzt noch fehle, würden sich ohne Zweifel finden lassen. Zugleich beantragt er, daß, wie die Kommission auf Ermäßigung der Telegraphengebühren hingewiesen, so die Kammer dies als Wunsch zu Protokoll niederlege.

Dieser Antrag wird mehrfach unterstützt.

Der Hr. Regierungskommissar, Geh. Legationsrath Kühlenenthal: Der Abg. Schaaff würde, wenn er die Vorlage des Budgets für 1858/59 abgewartet hätte, diesen Antrag nicht gestellt haben. Denn wie bereits seit dem Jahr 1850 geschehen, sei auch für diese Periode wiederum eine Erweiterung des Telegraphennetzes beabsichtigt.

Wenn bis jetzt die Telegraphenstationen mit den Eisenbahnstationen in der Regel zusammenfielen, so sei hiervon der Grund der, daß längs der Eisenbahn bereits Beamte vorhanden waren, welche für den Telegraphendienst verwendet werden konnten.

Uebrigens sei eine erhebliche Einnahme bis jetzt aus dem Telegraphenwesen noch nicht gewonnen worden, so daß für manche Stationen Zuschüsse erforderlich gewesen seien. Wenn aber auch die große Regierung auf fortwährende Ermäßigung der Gebühren Bedacht nehme, so sei es billig, daß Derjenige, welcher den Telegraphen für eine größere Entfernung benütze, auch eine höhere Gebühr bezahle.

Nach einer Bemerkung des Präsidenten, daß über den Antrag des Abg. Schaaff, der einer Motion gleich zu behandeln sei, der Geschäftsordnung gemäß nicht heute schon abgestimmt werden könne, da über diesen Gegenstand vorerst eine Berathung in der Kommission und Verhandlung in der Kammer vorausgehen müßte, zieht der Abg. Schaaff seinen Antrag als solchen zurück.

Die Abgg. Seram und Blankenhorn theilen die Ansicht des Abg. Schaaff, wobei der Abg. Blankenhorn noch bemerkt, er könne nicht anerkennen, daß mit der Entfernung auch die zu zahlende Gebühr steigen müsse, und auf die Verkehrsanstalten in der Schweiz als nachahmenswerth hinweist.

Der Abg. Meyer warnt davor, solche Anträge ohne genaue Information und vor der Vorlage des Budgets anzunehmen.

Der Abg. Paravicini hebt hervor, daß Bretten eine württembergische Telegraphenstation sei, und fragt an, ob es nicht möglich sei, durch Vereinbarung mit der Krone Württemberg zu erreichen, daß die an der Bruchsal-Brettener Eisenbahn gelegenen badischen Stationen als inländisch behandelt würden; worauf Hr. Geh. Legationsrath Kühlenenthal erklärt, daß Dies nach dem Staatsvertrag mit der Krone Württemberg nicht möglich sei.

Der Abg. Regenauer theilt hinsichtlich des vom Abg. Schaaff gestellt gewesenen, nun zurückgezogenen Antrags die Ansicht des Hrn. Präsidenten, daß über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit nicht ohne vorhergehende genaue Information verhandelt und abgestimmt werden könne, und nimmt hierbei Gelegenheit, seinerseits den Wunsch zu Protokoll niederzulegen, es möge, wenn ein Abgeordneter eine

Anfrage über einen irgend erheblichen Gegenstand zu stellen beabsichtige, Dies — der früheren Sitte des Hauses gemäß — erst nach vorherigem Benehmen mit dem Vorstände des betreffenden Ministeriums geschehen.

Bei der nun folgenden Diskussion über die Ausgaben fragt der Abg. Kirsner zu §. 3 „Vergütung an fremde Verwaltungen aus dem Transportverkehr“ an, ob etwa einer Rechnungseinrichtung, wozu bei §. 1 der Einnahmen unterschieden würde zwischen den Einnahmen für den eigenen Betrieb und jenen für andere Verwaltungen, woraus das gegenseitige Ersatzverhältnis unter den verschiedenen Eisenbahn-Verwaltungen zu ersehen wäre, erhebliche Hindernisse im Wege ständen; worauf Hr. Geh. Legationsrath Kühlenenthal erwidert, daß Dies zwar bei den Nachweisungen nicht der Fall, aber ein praktischer Nutzen von einer solchen Einrichtung nicht zu erwarten sei.

Auf eine Anfrage des Abg. Schaaff erklärt derselbe Hr. Regierungskommissar, daß die Ausgabenüberschreitung für Wagenmiete daher rühre, daß wegen der Spuränderung ein großer Theil der eigenen Wagen zeitweilig nicht verwendet werden konnte.

Bei Tit. III. C. §. 57 „Bahnhof-Anlagen“ erhält der Abg. Huber das Wort: Er müsse jetzt schon einen Wunsch an die große Regierung aussprechen, damit demselben im Budget entsprochen werden möge, nämlich die Erweiterung der Bahnhof-Anlage in Riegel. Ein großer Theil des Bezirks, den er hier zu vertreten die Ehre habe, sei durch die unvollständigen Einrichtungen daselbst in der Abfuhr seiner Produkte sehr gehindert, während rasche Beförderung für die Käufer eine Frage von größter Bedeutung sei. Die Güterschoppen und die Seitenbahn für die Güterwagen sind lange nicht groß genug. Er bitte die große Regierung, die für die Erweiterung nöthigen Mittel in das Budget aufnehmen zu wollen.

Hr. Geh. Legationsrath Kühlenenthal: Bei Anlage der erwähnten Lageräume sei das damals angenommene Maß für genügend erachtet worden. Ueber verzögerte Abfuhr von Waaren aber wegen nicht genügender Transportmittel sei noch keine Klage eingelaufen.

Der Abg. Wiffing bestätigt die von dem Abg. Huber bezeichneten Mängel und bringt seinerseits den Mißstand zur Sprache, daß auf der Bahnstrecke Mannheim-Friedrichsfeld, so weit sie die Main-Neckar-Bahn betrifft, keine Personenbillette ausgegeben, und dadurch die Reisenden genötigt würden, nur auf der badischen Bahn zu reisen. Der Abgeordnete wünscht, daß diesem Uebelstande um so mehr abgeholfen werde, als ja die Strecke der Main-Neckar-Bahn Baden angehöre.

Hr. Geh. Legationsrath Kühlenenthal macht darauf aufmerksam, daß Baden vertragsmäßig keine Personenbilletts auf dieser Bahnstrecke ausgeben dürfe, übrigens die Erfüllung dieses Wunsches auch den Nachtheil nach sich zöge, daß der badischen Bahn ein Theil der Einnahme entzogen würde, während sie die Einnahme auf der Main-Neckar-Bahn mit den übrigen Staaten theilen müsse.

Die Abgg. Kasperer, Bär v. E., Schaaff unterstützen die von dem Abg. Huber ausgesprochenen Wünsche.

Der Abg. Fingado: Auch er habe noch einige Wünsche auf dem Herzen, werde jedoch dieselben erst bei Berathung des Budgets, wenn sie dort noch erforderlich sein sollten, nach vorherigem Benehmen mit dem Hrn. Regierungskommissar vortragen.

Der Abg. Sieb spricht sich in gleicher Weise aus; ebenso der Abg. Schrey.

Der Abg. Bär v. K. spricht Namens der Budgetkommission den Wunsch aus, daß das Budget der Post- und Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung bald möge vorgelegt werden, da die Förderung der übrigen Budgetarbeiten hierdurch bedingt sei.

Hr. Geh. Legationsrath Kühlenenthal: Die große Regierung theile selbst diesen Wunsch; die Verzögerung rühre theils vom Mangel an Personal bei der Direktion der Verkehrsanstalten her, theils daher, daß ein Theil der Abrechnungen mit andern Staaten bisher noch nicht abgeschlossen gewesen sei, während doch das rasche Fortschreiten der Verkehrsanstalten erfordere, daß dem Budget immer die neuesten Resultate zu Grunde gelegt werden.

Der Abg. Regenauer unterstützt den Wunsch des Abg. Bär v. K., da es jeder Stelle möglich sein müsse, die Budgetarbeiten auf einen bestimmten Termin zu Ende zu bringen.

Der Abg. v. Kunkel bittet, daß die Herstellung der Telegraphenlinie von Heidelberg über Wertheim nach Würzburg, für welche die Mittel bereits bewilligt seien, möglichst beschleunigt werde, worauf Hr. Geh. Legationsrath Kühlenenthal erklärt: Bei den Unterhandlungen mit der königl. bayerischen Regierung wegen Fortführung der Linie von Wertheim nach Würzburg hätten sich Anstände erhoben; die große Regierung habe daher beschloffen, vorerst die Linie nur bis Wertheim zu führen. Die betreffenden Arbeiten würden baldmöglichst aufgenommen werden.

Zu Tit. III. „Außerordentlicher Aufwand zur Erhaltung und Wiederherstellung der Eisenbahn und ihrer Beiwerte“ wünscht der Abg. Friedrich, daß möglichst bald die früher von einer besondern Kommission für notwendig erachteten

Durchlässe an dem Bahndamme bei Durlach hergestellt würden.

Die Kommissionsanträge werden hierauf angenommen und übergegangen zur Diskussion des Berichts des Abg. Stüber über die Rechnungsnachweisungen des großh. Ministeriums des Innern, Tit. XIV.—XVII.

Tit. XIV. Milde Fonds und Armenanstalten. Die Verwendungen belaufen sich auf 232,600 fl. 8 kr. und übersteigen den Budgetsatz um 8274 fl. 8 kr.

Tit. III. Einnahmen und Einnahmslasten der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim. Das Rechnungsergebnis ist: Einnahmen 179,411 fl. 16 kr., Lasten 112,664 fl. 36 kr., somit Ueberschuß: 66,746 fl. 40 kr., welche Summe mit 3196 fl. 20 kr. unter dem Budgetsatz bleibt. Tit. XV. Eigentlicher Staatsaufwand für diese Anstalt. Ausgaben im ordentlichen Etat 136,476 fl. 8 kr., im außerordentlichen Etat 10,502 fl. 16 kr., zusammen 146,978 fl. 16 kr., den Budgetsatz um 3541 fl. 24 kr. übersteigend, wovon der bedeutendste Theil unter der Rubrik „Heil- und Pflegekosten“ durch höhere Preise der Lebensmittel veranlaßt ist.

Tit. VI. Einnahmen und Einnahmslasten der Heil- und Pflegeanstalt Illenau. Einnahmen 388,271 fl. 13 kr., Lasten 193,640 fl. 10 kr., Ueberschuß 194,631 fl. 3 kr., den Voranschlag um 34,290 fl. 10 kr. übersteigend, was größtentheils davon herrührt, daß eine größere Anzahl von Pfleglingen vorhanden, als vorausgesehen war; dabei auch die Beiträge der vermöglichen Pfleglinge und der Gemeinden namhaft höhere waren. Tit. XVI. Eigentlicher Staatsaufwand für diese Anstalt. Ausgaben im ordentlichen Etat 136,476 fl. 8 kr., im außerordentlichen Etat 10,502 fl. 16 kr., zusammen 146,978 fl. 47 kr., also um 3541 fl. 24 kr. mehr, als bewilligt waren.

Tit. V. Einnahmen und Lasten der polizeilichen Verwahrungsanstalt. Einnahmen 35,538 fl. 28 kr., den Budgetsatz um 1678 fl. 28 kr. übersteigend; Lasten 16,517 fl. 1 kr., den Budgetsatz um 253 fl. 1 kr. überschreitend; wozu sich im Ganzen eine Einnahme von 1425 fl. 27 kr. mehr, als veranschlagt, ergeben hat.

Tit. XVII. Eigentlicher Staatsaufwand für diese Anstalt. Ausgaben im ordentlichen Etat 61,144 fl. 43 kr., im außerordentlichen Etat 19,339 fl. 3 kr., zusammen 80,483 fl. 46 kr., wodurch der Budgetsatz um 12,869 fl. 46 kr. überschritten wurde, was in dem größeren Personalbestand sowohl, als auch in den erhöhten Preisen der Lebensmittel und Waaren seine Begründung findet.

Bei allen diesen Titeln wurde der Kommissionsantrag, die Einnahmen und Lasten, sowie die Ausgaben des eigentlichen Staatsaufwands für gerechtfertigt zu erklären, ohne Debatte angenommen.

Der Abg. Allmann erstattete sofort Namens der Petitionskommission Bericht über die Petition des Fiedl Ganter von Birkendorf, um Uebertragung eines Vorschlagsrechts an die Gemeinden bei definitiver Besetzung von Volksschullehrer-Stellen.

Der Bittsteller schlug nämlich, von dem Sage ausgehend, daß es für die Eltern der schulpflichtigen Kinder des Vertrauens wegen höchst wünschenswerth sei, den künftigen Lehrer zu kennen, vor, daß der Gemeinde ein Vorschlagsrecht bei Besetzung von Volksschullehrer-Stellen eingeräumt werden solle.

Die Kommission beantragt, über diese Bitte zur Tagesordnung überzugehen, weil 1) nach dem Vorschlage, wollte man nur dem Schulvorstande, oder dem Gemeinderath, oder der ganzen Gemeinde das beantragte Recht einräumen, mehr Fehlgriffe in der Wahl des Lehrers zu erwarten seien, als bei dem jetzigen Verfahren; weil 2) bei einer solchen Wahl leicht unlautere Beweggründe sich geltend machen; und 3) dieselbe Spaltungen in der Gemeinde hervorrufen würde, die dem Lehrer sein Amt nur erschweren könnten.

Die Kammer trat ohne Debatte dem Antrag der Kommission bei.

Allmann erstattete der Abg. Fingado Namens der Petitionskommission Bericht über die Beschwerde des Martin Maich von Forchheim, wegen widerrechtlicher Behandlung durch das Bezirksamt Ettlingen und den Gemeinderath von Forchheim.

Der Bittsteller, welchem im Jahr 1851 durch Erkenntnis des Bezirksamts Ettlingen die Vormundschaft über seine Kinder entzogen, aber im Jahr 1855 wieder übertragen worden war, wendet sich, nach verschiedenen fruchtlosen Vorstellungen, an die hohe Kammer mit der Bitte, eine Untersuchung gegen den Gemeinderath von Forchheim wegen angeblicher Pflichtwidrigkeiten, die derselbe bei der Untersuchung wegen Entziehung der Vormundschaft sich habe zu Schulden kommen lassen, zu veranlassen und dafür zu sorgen, daß er (Maich) Ersatz für den ihm entzogen gewesenen Genus der Güter seiner Kinder erhalte.

Die Kommission fand jedoch weder Entörung nachgewiesen, noch die Beschwerde in der Sache gegründet, und trug deshalb auf Tagesordnung an.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Ulrich wurde dieser Antrag angenommen.

Der Präsident eröffnete hierauf, daß, da nunmehr die



bis jetzt vorbereiteten Arbeiten der Kommission erschöpft seien, die Sitzungen mit Zustimmung der großh. Regierung bis zum 7. Jan. l. J. ausgesetzt wurden.  
Schluß der Sitzung.

### Deutschland.

\* **Karlsruhe, 24. Dez.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 60 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse von Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. 1) Ordensverleihung. (Schon mitgeteilt.) 2) Erlaubnis zur Annahme fremder Orden. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben dem Präsidenten der Ministerien des Innern und der Justiz, Geheimrath Frhr. v. Stengel, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen geruht, das ihm von Sr. Maj. dem König der Niederlande verliehene Großkreuz des Ordens der Ehrenkrone anzunehmen und zu tragen. Die gleiche unterthänigst nachgesuchte höchste Erlaubnis erhielt Generalleutnant v. Porceda für das Großoffizierskreuz des kais. französischen Ordens der Ehrenlegion, und Oberleutnant Frhr. v. Wechmar für das Offizierskreuz desselben Ordens. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hofrath und Professor Dr. Bunsen in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen, das ihm von Sr. Maj. dem Könige von Schweden verliehene Ritterkreuz des Nordstern-Ordens anzunehmen und zu tragen. 3) Dienstaufträge. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, unter dem 14. Nov. an die Stelle des nach Mannheim verlegten Hofgerichts-Raths Meinhard den Amtsrichter Karl v. Vincenti bei dem Stadtamtsgerichte Karlsruhe bis zum 1. Okt. 1858 zum Mitglied des Obergerichtsgerichts zu ernennen; unter dem 4. Dez. der unterthänigstigen Bitte des Oberbauraths Fischer in Karlsruhe um Enthebung von den Funktionen eines Mitglieds des Gewerbekollegiums zu entsprechen, und den Professor Lang zum Mitgliede des Gewerbekollegiums zu ernennen; den evangelischen Pfarrer Friedrich Jakob Müller in Offenburg zum Behufe der Annahme der Stelle eines fürstlich-sachsenburgischen Hofpredigers seiner bisherigen Stelle zu entlassen und ihm den Rücktritt in den badiischen Kirchendienst und die Rechte seiner Anciennität vorzubehalten; die evangelische Pfarrei Wörsingen, Dekanats Bretten, dem Pfarrer J. Steidinger in Kloster Weitenau, die evangelische Pfarrei Eisingen, Dekanats Pforzheim, dem Pfarrer Johann Adam Leutwein in Strümpfelbrunn zu übertragen; den Amtsrichter Gustav Babo in Bahl aus dem Staatsdienste zu entlassen; unter dem 12. Dez. den Pfarrer J. Parthenheimer in Konstanz unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen; den Pfarrer J. Fr. Frischmuth zu Itersbach auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Dienste der evangelischen Landeskirche zu entlassen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Anwaltschaft des Referendars Wilh. Scholl von Karlsruhe betr. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Prüfung der Gewerkschulkandidaten betr. b) Die Staatsprüfung der evangelischen Kandidaten der Theologie betr. Darnach wurden folgende zwei Kandidaten der Theologie, welche sich der diesjährigen Spätsprüfung unterzogen haben, in nachstehender Ordnung unter die Zahl der evangelischen Pfarramtskandidaten aufgenommen: Ernst Hauser von Zaisenhäusern, Wilhelm Ewald von Ziegelhausen. c) Die Apothekereignisse des J. G. Walter von Waldkirch betr. d) Die Apothekereignisse des Karl Wagner von Neudorf betr. e) Die Patenterteilung an die Gesellschaft Caranza und Comp. in Paris betr. f) Die Verhältnisse der badiischen Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Konstanz betr. g) Die Prüfung der Lehramtskandidaten betr. Darnach wurden von den sieben zur diesjährigen Staatsprüfung zugelassenen wissenschaftlich gebildeten Lehramtskandidaten nachstehende unter die Zahl der Lehramtskandidaten aufgenommen: Jof. Egon Winger von Stetten, Alb. Dammert von St. Trudbert, R. Schmeizer von Baden, F. Rothmund von Achdorf.

III. Todesfälle. Gestorben sind: Am 27. Sept. d. J. der pensionirte Oberzollinspektor Weigel in Durlach, am 24. v. M. der katholische Pfarrer Anton Kraft von St. Margen, am 26. v. M. der pensionirte Amtsrichter Brunner in Donaueschingen, am 5. d. M. der pensionirte Amtmann Ruenger in Freiburg.

2 **Mannheim, 23. Dez.** Es hat sich bei der Untersuchung, wie wir vernehmen, herausgestellt, daß das Brandunglück in der Aktienmanufaktur von Kunzwille, worüber Ihr heutiges Blatt berichtet, durch Feuerfangan des Materials bei der Trockenmaschine verursacht wurde. Die Flamme, welcher zu feuern die Bediensteten der Fabrik einige Zeit vergeblich bemüht waren, ergriff die Vorräthe von Habern in den Schoppen und verzehrte die letzteren. Der Schaden ist im Verhältnisse zum Umfang des ganzen Geschäftes von wenig Bedeutung, er mag etwa 30,000 fl. betragen, wovon ein großer Theil versichert ist. Dieses Ergebnis hat manche Befürchtung widerlegt. Nicht minder erwünscht ist das Ergebnis der heutigen Generalversammlung der Aktionäre. Diese hat nach Anhörung und Prüfung des Rechenschaftsberichtes den Status quo des ganzen Geschäftes für befriedigend befunden und beschlossen, so viel Fonds nachzuschießen, als für die Betreibung des Geschäftes in seiner jetzigen Ausdehnung von der Direktion der Anstalt verlangt worden waren. Diese Fonds werden in Form von Obligationen, wie wir vernehmen, fällig gemacht werden. Zu dieser erfreulichen Abwicklung der vielbesprochenen Angelegenheit kann außer den zunächst Beteiligten auch die Stadt sich Glück wünschen, in welcher, wenn der

Fortbestand des Geschäftes eine Unterbrechung erlitten hätte, eine große Anzahl Arbeiter in unangünstiger Zeit brodlös geworden wäre.

○ **Wolsach, 22. Dez.** Die hiesige Kieferradel-Badanstalt ist, wie bereits gemeldet, in das Eigentum einer von den H. H. J. G. Armbruster, J. B. Bivell, W. Bauer, Fr. Fränke, K. Bivell, Th. Armbruster, und Jof. Armbruster gegründeten Aktiengesellschaft übergegangen und liegen die Gesellschaftsstatuten bereits zur Genehmigung der großh. Regierung vor. Die in glücklicher und günstiger Lage errichtete Anstalt, die erste ihrer Art in Süddeutschland, hatte im Laufe des verfloffenen Sommers einen so guten Erfolg und wurde so zahlreich besucht, daß ihre Erweiterung bei der Aussicht auf große Rentabilität durch Bildung einer Aktiengesellschaft wünschenswerth erschien; insbesondere da mit der Anstalt auch eine Fabrikation der verschiedenen Kieferradel-Präparate (Defoki, Essenz, Extrakt, Del, Seife, und Waldwolle) vereinigt ist, Alles rein aus der Kieferradel gewonnen. Es ist daher nicht mehr nöthig, daß wir diese wohlthätigen Erzeugnisse aus den thüringischen Badanstalten beziehen. Die Fabrikation der Waldwolle ist es besonders, welche Aufmerksamkeit verdient, da dieselbe in Wagen- und Möbelfabriken dem s. g. Seegrass wegen überwiegender Vorteile vorgezogen und deshalb aus weiter Ferne bezogen wird. Ihre Fabrikation soll bei einem verhältnißmäßig kleinen Betriebskapital einen reinen Gewinn von 25 Proz. abwerfen. Da nun für diesen neuen Industriezweig die Gegend von Wolsach eine unerschöpfliche Quelle des Rohstoffes bietet und die Konsumtion der Kieferradel-Wolle bei dem Aufschwunge ihres Gebrauches, namentlich für Eisenbahn-Wagen, eine sehr große werden muß, so glaubt man, daß schon diese Fabrikation den Beitritt zahlreicher Aktionäre veranlassen wird, zumal schon das Ergebnis des letzten Sommers nach den Büchern der Badanstalt, mit Beislag des unbeweglichen Kapitals, außer 4 Proz. Zinsen, noch einen Reingewinn von 5 Proz., zusammen also eine Aktienrente von 9 Proz. zeigte. Man hofft daher, daß bei Erweiterung des Etablissements und bei Vereinigung desselben mit der Waldwoll-Fabrikation eine sehr bedeutende Rente erzielt werden wird. Das Aktienkapital ist auf 25,000 fl. in 500 Aktien zu 50 fl. (28 1/2 Thlr, 107 Fr. 75 Ct.), mit Verzinsung des Kapitals vom 1. Jan. 1858 an, festgesetzt. Bezüglich der Verwendung des Kapitals sind vorgesehen: für den Erwerb der schon vorhandenen Baulichkeiten, Grundstücke, und Einrichtung des Badestabliements 11,000 fl., für die Vollenbung und zweckmäßige Einrichtung der Wohnungen für Kurgäste 1500 fl., und für die beschriebenen, weiter erforderlichen, größeren Einrichtungen und Betriebserweiterungen der Badanstalt und Waldwoll-Fabrikation 12,500 fl. Borerst ist nur die erste Hälfte des Aktienwertes, also 25 fl., einzuzahlen, der Rest nach Bedürfnis der auszuführenden Erweiterungen des Etablissements. Die nach Genehmigung der Statuten und Zeichnung von 250 Aktien einzubehaltende Generalversammlung der Aktionäre wird einen Verwaltungsrath von 3 Mitgliedern und einen Ausschuss von gleicher Mitgliederzahl ernennen, denen die Leitung der Gesellschaftsgeschäfte übertragen ist. Als technischer Direktor der Anstalt ist von den Gründern Hr. Geringer, der Gründer und bisherige Besitzer des Bades, ernannt. Die Einladungen zur Aktienzeichnung werden demnächst erfolgen.

× **Vom Schwarzwald, 23. Dez.** Die gegenwärtige Geschäftsverbindung unserer inländischen Holzhändler mit denen aus Württemberg erheischt nothwendig die Kenntniß der verschiedenen Holzpreise, wie sie die k. württembergische Regierung für die Staatswaldungen nach neuester Regulirung festgesetzt hat. Wir haben diese für den Forstbezirk Rottweil, welcher die Forstreviere Balingen, Harnsheim, Hohentwiel, Rottenmünster, Thalheim, und Tutzingen in sich vereinigt, vor uns. Darnach sind die Preise folgendermaßen nach Kubikfuß bestimmt: Eichenstämme über 13" Durchmesser 10 fr., unter 8 fr.; Linden 5 fr.; Eschen, Ahorn, Ulmen 8 fr.; Langholz von 60' Länge und darüber von 8 bis 13 fr., von 50' und mehr 6 1/2 bis 9 fr.; unter 5 1/2 bis 7 fr., von 20' und mehr 4 bis 6 fr.; Klobholz von 14" Durchmesser von 6 1/2 bis 9 fr., unter 14" 5 1/2 bis 7 fr.; eichenes Scheiterholz das Kloster von 6 fl. 12 fr. bis 9 fl. 32 fr.; buchenes Scheiterholz 6 fl. 48 fr. bis 9 fl. 32 fr.; eichene Rinden 6 fl. 12 fr. bis 9 fl. 32 fr.

○ **Vom Bodensee, im Dez.** Ueber die Regulirung des Bodensee-Abflusses schreibt man der „Allg. Ztg.“: Die Uebereinkunft zur Regulirung des Bodensee-Abflusses, welche im August d. J. von der in Konstanz gehaltenen Konferenz der Bodensee-Uferstaaten Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden, und Schweiz abgeschlossen wurde, ist nunmehr von sämmtlichen Staaten ratifizirt. Nach dieser Uebereinkunft sind die vorhandenen Ueberreste der Rheinnähle und Stauwerke bei Konstanz gänzlich zu beseitigen, und es sollen fernere keine solche mehr angelegt werden. Baden übernimmt die Begrämnung der Stauwerk-Ueberreste gegen einen Beitrag von 1000 fl. Die Wasserrechte, welche die Stadt Konstanz am Rhein besitzt, werden mit 24,000 fl. ausgekauft. Die Lichtweite der jetzigen Rheinbrücke darf nicht beschränkt werden, und bei Neubauten soll die mittlere Lichtweite des Normalprofils 400 Fuß betragen; weiter flussabwärts ist für Neubauten das dormalige geschlossene Profil beim Oberseeabflusse beim Leuchthurm — wenn sich nämlich das Profil für den Niedrighwasserstand erweitern sollte, was aber einstweilen nicht für wahrscheinlich erachtet wird — ist ein Betrag von 5000 fl. auszuwerfen. Die Auslöschungssumme, mit Inbegriff der Begrämnungskosten, zusammen 25,000 fl., ist auf die beteiligten Staaten folgendermaßen repartirt: Baden 7000 fl., Schweiz 7800 fl., Oesterreich 7200 fl., Bayern 1500 fl., und Württemberg 1500 fl. In gleichem Verhältnisse sollen auch die Kosten für Stauvorrichtungen bei einer allfälligen Regulirung des Ober-

seeabflusses repartirt werden. Die erwähnte Repartition ruht nicht auf dem Verhältnisse der Uferlänge, mit welcher ein jeder Staat den Bodensee berührt, sondern es wurde auch der Nutzen in Betracht gezogen, welcher durch die Regulirung des Seeabflusses für jeden einzelnen Staat erwächst. Den größten Vortheil werden hierdurch die Schweiz und Oesterreich erlangen, weil die Hochwasser des Bodensees nach erfolgter Regulirung schneller abfließen, und so den obern Rhein weniger zurückstauen werden. Nunmehr wird die Begrämnung der Stauwerküberreste, die Regulirung des Bodensee-Abflusses überhaupt demnächst in Angriff genommen werden, und sind in Konstanz bereits Ingenieure zu diesem Behufe eingetroffen. Zu diesem Unternehmen hätte keine günstigere Zeit gewählt werden können, als die jetzige; denn der Wasserstand des Bodensees und Rheins war seit Menschengedenken nicht so niedrig, wie gegenwärtig.

○ **Aus der Pfalz, 21. Dez.** (Fr. J.) Eideritz Bernheim nach hat man jetzt auch in der Bundesfestung Landau mit Klammung der Paltervdrträge, welche in den inneren der Ringmauer der Stadt gelegenen Pulvermagazinen aufgehäuft waren, begonnen.

○ **Mainz, 21. Dez.** (M. A.) Außer der reichen Gabe für die Verunglückten hat Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich auch mehrere Ordenszeichen und Belohnungen an die hiesige Garnison gelangen lassen. So sind mit einem gnädigen Handschreiben an den Vizogouverneur General v. Bonin der Major und Generaldirektor Reuland, die Kapitäne v. Tiedemann, v. Kieß, v. Schmeling, und mehrere österröische und preussische Korporale und Gemeine dekoriert worden. Unter den aus Anlaß der Pulverexplosion von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich Dekorierten befindet sich auch der Branddirektor Hr. Karl Weiser. Derselbe empfing gestern aus den Händen des Geh. Regierungsraths Schmitt das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens.

○ **Hamburg, 21. Dez.** Die Vertrauenskommission, welcher 10 Millionen Mark in Silber zur Verwendung für einige der allergrößten und einflußreichsten Handlungshäuser zur Verfügung gestellt wurden, verfährt mit der größten Gewissenhaftigkeit. Dem allgemeinen Vernehmen nach wurde erst heute in Angelegenheit des letzten der oben erwähnten Häuser Staatshilfe beantragt, und wurde diese Angelegenheit von der Vertrauenskommission in die Hände genommen, nachdem die Forderung des Herzogs von Augustenburg zurückgezogen.

○ **Berlin, 22. Dez.** (Fr. J.) In einer neulich stattgehabten Zusammenkunft mehrerer der höchsten Hofchargen, sowie des königl. Hausministers v. Massow handelte es sich um mehrfache, mit der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm in Zusammenhang stehende Feststellungen, und zwar insbesondere um die Arrangements für die Reise des Prinzen nach England, um die Bestimmung der Personen, welche außer den von hier nach London gehenden fürstlichen Persönlichkeiten zu Gefolge des Prinzen der Vermählungsfeier beizubringen werden, und endlich um Festsetzungen über die Organisation des Hofstaates, sowie über die Regelung des künftigen Haushaltes des Prinzen. Bei uns in Preußen gehören diese Familienangelegenheiten des k. Hauses zum Ressort des Hausministers. Der neu ernannte Hofmarschall des Prinzen Friedrich Wilhelm, Major v. Heinz, und der Kammerherr Graf v. Perponcher-Sedwizki wohnen ebenfalls der in Rede stehenden Zusammenkunft im Palais des Prinzen von Preußen bei. — Die von uns schon besprochene Anknüpfung der Kaiserin-Mutter von Rußland steht gutem Vernehmen nach nicht schon für den Januar, sondern erst nach Beendigung der Feierlichkeiten zu erwarten, welche hier aus Anlaß der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm in der ersten Hälfte des Februars stattfinden werden. Die Kaiserin gedenkt sich nach Palermo zu begeben und daselbst mehrere Monate zu verbleiben. Als durchaus unrichtig werden die hier auftauchenden Gerüchte bezeichnet, wonach es in der Absicht unseres Monarchen liegen sollte, in der Begleitung seiner Schwester eine Reise nach Italien anzutreten. — Wie aus guter Quelle verlautet, werden die für Wien in Aussicht genommenen Verhandlungen zur Herbeiführung weiterer Vertreterleistungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein, welche früheren Verabredungen gemäß bereits am 15. Dez. beginnen sollten, wohl erst nach Neujahr ihren Anfang nehmen. — In einem Theil der Presse war kürzlich von einer von Seiten Frankreichs in der dänisch-deutschen Frage beabsichtigten außerordentlichen Mission nach Kopenhagen die Rede. Diefelbe soll einer unbefangenen Orientirung über alle einschlagenden Verhältnisse gelten und einen ähnlichen Charakter tragen, wie die frühere Sendung des britischen Generalkonsuls Ward.

### Frankreich.

○ **Paris, 23. Dez.** Die heutigen Blätter sind äußerst inhaltreicher. Die Akademie der schönen Künste ernannte am 19. d. M. Hr. Stüler, Architekt des Königs von Preußen, zum korrespondirenden Mitgliede an Stelle Hr. v. Jantz. — Die Väter von Paris haben beschlossen, auch in diesem Jahre, anstatt der Neujahrsbesuche an ihre Kunden, 333,400 Kilogr. Brod, erster Qualität, an die Armen zu vertheilen zu lassen. — Man liest in der „Gazette des Hopitaur“: Das gelbe Fieber war in Lissabon bis zum 24. Okt. in Aufnahme (298 Fälle pr. Tag), und nahm dann bis Ende des Monats ab (185 Fälle), trat mit neuer Intensität bis 4 Nov. auf, und sank dann mit einigen Schwankungen bis 15. Nov. Die Zahl der Erkrankungsfälle ist bis heute 10,238, jene der Todten 3040. — Eine Abtheilung von 50 Mann des 2. Genieregiments ging von Montpellier nach Loulon ab, um dort nach China eingeschifft zu werden. — Das Hauptthor des Louvres unter der Kolonnade, welches seit der Julirevolution von 1830 geschlossen war, wurde gestern dem Publikum wieder geöffnet. — Hr. v. Flotow ist in Paris angekommen und beschäftigt sich bereits mit dem Ein-



Rudern seiner „Martha“ in der italienischen Oper. Die Hauptrollen sind mit Mario, Graziani, Frin. St. Urbain u. s. w. besetzt.

**Großbritannien.**

London, 22. Dez. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen wird mit seiner jungen Gemahlin auf der kön. Yacht „Victoria and Albert“ nach Preußen zurückkehren. Die Yacht wird zu diesem Zwecke prachtvoll ausgestattet. Die flammenden Gefandten befinden sich seit Sonntag in Liverpool und beschauen mit sichbarem Interesse die Hafengebäude und sonstigen Merkwürdigkeiten. Regierung und Stadtbehörden lassen es sich angelegen sein, den fremden Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen. In hiesigen politischen Klubs wird neuerdings als bestimmtes erzählt, daß Mr. Vernon Smith, der Präsident des indischen Kontrollamtes, noch vor dem Zusammenritt des Parlamentes aus dem Kabinete scheiden, und daß wahrscheinlich Sir Charles Wood die Leitung der indischen Angelegenheiten übernehmen wird. Sir Charles hat diesen Posten schon früher einmal bekleidet. Ein Sohn des in Cawapore ermordeten Sir Hugh Wheeler hat vom Präsidenten des indischen Kontrollamtes eine Kadettenstelle in der Armee der Ostindischen Kompanie erhalten. Dieselbe Anstellung ist einem Sohn des in Kotah ermordeten Majors Burton zu Theil geworden. Den Frauen und Kindern der nach Indien abgehenden Soldaten werden nun, auf Empfehlung der Regimentskommandeure, von der Regierung Kleidungsstücke verabfolgt, und auch sonst wird für dieselben nach Kräften gesorgt, damit sie nicht des Nothwendigsten entbehren.

London, 23. Dez. (Tel. Dep.) Baron Brunkow ist zum russischen Gesandten am hiesigen Hofe ernannt. Man erwartet eine Reduktion des Diskonts auf 8 Proz. — Der „Känguruh“ hat eine neue Post aus Neu-York und 250,000 Dollar baar überbracht. Börse niedriger, Baumwolle flau, Geld gefragt.

**Schweden und Norwegen.**

Stockholm, 15. Dez. (H. C.) Der Kronprinz-Regent hat gestern durch den Staatsrath Gripensstedt sämmtlichen Reichshänden einen Antrag, betreffend Maßregeln zur Erleichterung der Geldverlegenheit und des Verkehrs im Lande, überreichen lassen. In diesem Antrage wird vorgeschlagen, die Reichsbank zu ermächtigen, im Auslande eine Anleihe von 3 Mill. Mthn. Silber, welche vor Ablauf des Jahres 1860 völlig liquidirt sein sollte, zu machen; im Falle dieses gelinge, folglich einen dieser Summe entsprechenden Betrag von Banfnoten (Sedlar) auszugeben, von diesen Mitteln einen besondern Diskonts- und Darlehensfond zu bilden, und die so ausgegebenen Summen unbedingt bis zu der Zeit, wo die Bank ihre Schuld wieder abtragen müsse, einzahlen zu lassen. Der Priester- und Bauernstand überwies diesen Antrag sogleich dem Ausschusse; von der Ritterschaft und dem Adel, wie auch von dem Bürgerstande aber wurde er auf die Tafel verlangt.

**Rußland.**

St. Petersburg, 22. Dez. (Tel. Dep.) Am 13. v. M. sind 13 Raibs mit 3000 Tscherskessen total geschlagen worden. Die ganze Salatawia ist geräumt, alle Dörfschaften wurden verbrannt. Die Russen beziehen die Winterquartiere.

**Ostindien.**

Paris, 24. Dez. (L. D. d. Mh. J.) Günstige offizielle Nachrichten in London aus Ostindien. Lucknow ist entsetzt. Campbell hat jetzt 22,000 Mann unter sich. Die einzelnen englischen Besatzungen werden als gesichert betrachtet. An Truppen kein Mangel mehr. Fliegende Kolonnen durchstreifen die insurgirten Strecken und Orte.

**Vermischte Nachrichten.**

Karlsruhe, 24. Dez. An der Reize des Jahres gibt es wohl keinen allgemeineren und natürlicheren Wunsch, als den Besitz eines neuen Kalenders. Diesem Bedürfnisse, das im Pallaste wie in der Hütte laut wird, kommt mit jedem heranrückenden Neujahr eine große und mannichfaltige Kalenderliteratur entgegen, die sich nicht bloß zur Verkündigung der kommenden Tage anbietet, sondern gar Mancherlei zur Unterhaltung und Belehrung verspricht. Mit Recht hat daher unser Feibel seinen Kalender „Hausfreund“ genannt. Das ist er nun in der That bei Tausenden von Familien. Doch dieses Freundes Treue dauert nur so lange, als er neu ist; mit dem alten Jahre geht auch der neue Kalender in seiner Hauptbestimmung zu Grunde. Es kann daher schon im Allgemeinen ein verdienstliches Werk genannt werden, wenn ein Kalender erscheint, der uns mit dem Besche des Jahres nicht untreu wird, sondern uns, ja unsere Kinder und Enkel durchs Leben begleitet. Ein solcher ist in den jüngsten Tagen ans Licht getreten; der Kalender für alle Jahre, entworfen von Dr. Hämle in Lahe, verlegt bei E. Kaufmann in Basel. Mit großem Fleiß und glücklichem Scharfsinn hat der Herr Verfasser die verschiedenen Gebiete des Wissens rühmlichst betannte Verfasser in feinsten Weise alle gereiften Anforderungen an einen dauernden Kalender so zusammengefaßt, daß ein leiser Blick mit dem Finger in der Spaltenreihe alle Tage des kommenden Jahres feststellt. Damit stehen nicht bloß die unbeweglichen Feste an ihrem Orte und die sog. Kalenderheiligen in Reih und Glied, sondern der Kalender schaut auch rückwärts und führt mit jedem Jahre eine große Zahl merkwürdiger Menschen und Ereignisse aus der politischen und Kulturgeschichte an betreffenden Tage ins Bewußtsein zurück. Oben mit den übrigen beweglichen Festen ist nach der jüdischen, gregorianischen, und jüdischen Zeitrechnung bis zum Jahre 1900 zum Voraus berechnete, ebenso die in diesem Jahrüber ein tretenden Sonnen- und Mondfinsternisse und noch weiter der Mondwechsel nach seinem auf den bestimmten Tag periodisch wiederkehrenden Eintritt. Gleichsam zur Kontrolle dieser Berechnung findet der tiefer blickende Kalenderfreund die sog. egyptischen Zahlen aufgeführt als die Spalten, den Sonnennittel, die römische Jahreszahl, die Sonntagsbuchstaben, und dazu noch den Kalender der Juden bis zum Jahr 5000.

Diese Angaben sind durch anerkannte wissenschaftliche Autoritäten als richtig erkannt. Weitern Aufschluß sucht man hierüber bei Astronomen und Chronologen, was wir nicht sind. Wir beschränken uns hier auf die Darstellung des äußeren Organismus des Kalenders. Dieser besteht wesentlich aus einer Scheibe mit neun konzentrischen Kreisen, in deren gemeinschaftlichem Mittelpunkt ein beweglicher Zeiger angebracht ist, der bis an den zweiten Kreis reicht und auf der entgegengesetzten Seite in seiner Verlängerung die Erde darstellt, die sich um die im Centrum befindliche Sonne bewegt, und damit zugleich deren scheinbare Stellung in den Sternbildern des Himmelskreises bezeichnet. Der zweite Kreis ist mit der inneren Scheibe beweglich gemacht, und der kleinste zeigt das Zifferblatt einer Uhr, die an der Rückseite angebracht mit den Tagen auch die Stunden angibt, und zwar nicht bloß nach der Zeit des Ortes, an dem der Beobachter lebt, sondern in Vergleichung mit den Unterchieden der Abweichung von dem Mannheimer Meridian, so daß man zu bestimmter Stunde weiß, wie die Uhren in Petersburg und Paris, in Kalkutta und Neu-York, in Hamburg und Madrid sich zu dem Gange der unsrigen verhalten.

Die ganze Scheibe, deren sinnreiche Konstruktion nur durch unmittelbare Anschauung vollkommen klar wird, füllt den Hauptraum einer 2 Fuß hohen und 1 1/2 Fuß breiten Tafel, und ruht auf einem Felde, das die Mondspalten enthält. Die Ecken des Bildes geben die Größenverhältnisse der Sonne, der Erde, des Mondes, und der Planeten, das Verzeichniß der kommenden Sonnen- und Mondfinsternisse und eine Anleitung zur Zeitgleichung. Der Zeiger, aus dessen Distanz schon so viel Krefisches hervorgegangen, hat das ganze Tableau mit passenden Emblemen und Illustrationen geschmackvoll ausgestattet, so daß dieser Kalender, unter Glas und Rahmen gefaßt, selbst in den Zimmern der eleganten Welt als Wandschmuck zu dienen geeignet ist. Fertige Exemplare besitzt die H. G. M. n. s. Buchhandlung (Ulrich), welche den Verkauf übernommen hat.

Aus dem Seekreise, 23. Dez. Obgleich die Schafzucht in dem nahen Württembergischen seit Jahren im Flor steht, sucht doch die königl. Regierung des Schwarzwaldkreises dieselbe noch mehr zu heben. Sie hat eine Verordnung erlassen, wornach der Ertrag der Gemeindegewässer durch Trockenlegung, Ebnung, Entfernung der größeren

Steine, Austrottung von Gefräuchen, Ansaat kahler Stellen mit passenden Weidgräsern erhöht werden soll. Ferner sollen Schuppen zum Schutze des Weidviehes gegen die Einflüsse der Bitterung von den Gemeindefürsorgern errichtet werden, weil die Beschaffenheit der Wässer und unter Umständen auch die Gesundheit der Thiere durch Nichts mehr leidet, als wenn sie, wie bisher üblich, dem Ungeheim der Bitterung ausgesetzt, Tag und Nacht im Freien zubringen müssen. Endlich soll die Pachtdauer der Weide verlängert und wo möglich auf sechs Jahre ausgedehnt werden, weil der Schäfer, nachdem er kaum die Verthigkeit kennen gelernt und sie nach dem Bedürfnisse seiner verschiedenen Viehzuchtungen zu benützen erlernt hat, bei der obwaltenden kurzen Pachtdauer oft schonungslos nehme, wo er Etwas finde, und nie mit derjenigen Rücksicht gegen die Grundbesitzer verfahren könne, wie es bei längerer Pachtdauer geschehen würde. Auch bei uns dürfte eine solche Verordnung nicht unzuweckmäßig sein. Den meisten Gemeindefürsorgern unseres Kreises stehen durch die Schafweide-Verpachtungen schöne Einnahmen zu und mancher Güterbesitzer gewinnt durch das gepferchte Feld; aber bei den Missethänden, die bei der Weidung bestehen, fehlt es auch bei uns überall nicht an denjenigen Klagen, welche obige Verordnung herbeiführen haben und von der man sich die beste Wirkung verspricht.

Nürnberg, 22. Dez. (Preis des Bieres.) Für die Maas (= 3 badische Schoppen) ist je nach den verschiedenen Landstrichen in den drei städtischen Kreisen der Preis auf 4 und 1/2 vom Ganzen (Bierfabrikanten) festgesetzt, so daß das Bier inklusive des Wirtshauslohes 2 Pf. von der Maas und mit dem Lokalaufschlag, wo solcher besteht, für das Publikum nirgends über 5 1/2 kr. kostet. Das Sommerbier kostet nach dem Winterbier-Sage nächstes Jahr mit dem Schenklohe nur 6 kr., oder vielmehr, wo kein Pfennigaufschlag ist, nur 5 1/2 kr. Co. h. das Publikum zahlt für den badischen Schoppen Winterbier nirgendswo ganz 2 kr.; das Sommerbier aber wird 2 kr. kosten.

Gießen, 22. Dez. Die Frequenz der Studierenden beträgt in gegenwärtigem Wintersemester 375.

Berlin, 22. Dez. Nach der „B. B. Z.“ hat der Senat in Hamburg die ihm von der Darmstädter Bank angebotene Anleihe nicht angenommen.

Wien, 19. Dez. (R. Z.) Ministerialrath v. Brentano hat einen Bericht aus Hamburg eingelaufen, welcher entscheidenden Orts nicht sehr befriedigt hat. In finanziellen Kreisen wird bereits berichtet, daß eine Erhöhung der mit der Nationalbank abgeschlossenen Anleihe um weitere fünf Millionen Mark Bantto in Aussicht stehe.

Petersburg, 15. Dez. (H. N.) Der Winter ist seit einigen Tagen wieder mit voller Macht bei uns eingekehrt. Bei vorherrschendem starkem Nordwinde hatten wir vorgestern wieder eine Kälte von 11 Grad.

Auch in Konstantinopel wird unter den dort lebenden Deutschen für die Verunglückten zu Mainz gesammelt. Der k. k. österreichische Internuntius, Hr. v. Prolesch, hat einen betreffenden Aufruf erlassen, der bereits schöne Erfolge hatte.

Thaeray erhält von der Buchhändler-Firma Pasper's in Neu-York 2000 Doll. dafür, daß er ihr die Aushängebogen seines jetzt in monatlichen Lieferungen erscheinenden Romans „Die Virginians“ zuschickt. Sie zahlte an Dickens dieselbe Summe für die Probebogen vor „Little Dorrit“, klagt aber sehr, daß ein Neu-Yorker Journal schon begonnen habe, Thaeray's Roman nachzudrucken, und daß es einem amerikanischen Verleger nicht möglich sein werde, unter solchen Umständen englische Autoren anständig zu honoriren.

Seit unserm letzten Verzeichniß sind uns aus dem Amtsbezirk Eppingen aus Eilds von Früchten 75 fl. 53 kr., von Dörringen durch eine Lohrer 50 fl., und durch die Redaktion des „Mannheimer Anzeigers“ 100 fl. 30 kr. für die hiesigen Brandverunglückten zugestiftet. Indem wir hierfür unsern wärmsten Dank aussprechen, müssen wir zugleich dankbar rühmen, daß die verehrliche Redaktion der „Karlsruher Zeitung“ auf alle Einrückungsgebühr verzichtete. Solch ein freundliches Entgegenkommen von allen Seiten richtet unsern gebueugten Muth von neuem wieder auf und stärkt unser Vertrauen auch auf fernere Hilfe unseres Gottes, der uns so schwer geprüft hat. Königsbach, den 21. Dez. 1857.

Die Unterstützungskommission.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Deim. Kroslein.

N.265. Im Verlage der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu beziehen: **Chir. Taschen-Encyclopädie** von Dr. M. Frank. 2. Aufl. 1855. eleg. geb. 4 fl.

Prof. Dr. J. B. Memoranda der **Friedreich**, gerichtlichen Anatomie, Physiologie und Pathologie. 1857. Taschenformat (wie Frank's Encyclopädie). 35 Bogen. Preis 2 fl.

Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie. Herausgegeben von Hofr. Dr. v. **Scanzoni**. gr. 8. I. Band, 8 fl. 36 kr. II. Band, 2 fl. 42 kr. III. Band. (1858) ist im Erscheinen begriffen.

Handbuch der Krankheiten des höheren Alters von **Durand-Fardel**. Aus dem Französischen von Dr. ULLMANN. Lex.-8. 1857-1858. 64 Bogen. Preis 7 fl.

Krankheiten des Herzens und der Aorta von **Stokes**. Aus dem Englischen von Dr. LINDWURM. 1855. 35 Bogen. Lex.-8. 5 fl. 24 kr.

nebst einer Abhandlung über Diätetik und phys. Erziehung von **E. Bouchut**. Aus dem Französischen von Dr. BISCHOFF. Mit Abbildungen. 60 Bog. in Lex.-8. 1854. 5 fl. 24 kr.

Systematische Charakteristik der mediceinisch wichtigen Pflanzenfamilien nebst Angabe der Abstammung sämmtlicher Arzneistoffe des Pflanzenreiches von Dr. **J. B. Henkel**. Taschenformat (wie Frank's Encyclopädie). 1856. eleg. geb. 36 kr.

Ein durchsichtiger **Photograph** kann 1, auch 2 sehr gute Nachbilder für Porträts und Landschaften billig abretten. Gäßhof zum Goldenen Ochsen, Langestr., von 12-2 Uhr.

Bei **H. Fischer** in Cassel ist erschienen und durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** in Karlsruhe zu beziehen: **Der Gerichts-Eid**. Dritte Abtheilung: **Die nothwendigen 2c. Eide**. Mit Belegen aus der Praxis der obersten Gerichte von Dr. **F. G. L. Strippelmann**. gr. 8. 1. Hälfte. 1 fl. 48 kr.

Hiermit erscheint der **Schluss** eines Werkes, welches zeitgemäß eine der wichtigsten Materien unseres Staats- und Rechts-Lebens behandelt und dessen 1. Abtheilung (**Der christliche Eid**) und 2. Abtheilung (**Die Eideszuschiebung**) in bedeutenden Organen der juristischen und politischen Literatur einer günstigen Beurtheilung sich zu erfreuen gehabt hat.

**Dr. L. Glaser**, **Naturgeschichte der Insecten** mit besonderer Berücksichtigung der bei uns einheimischen. Für die gebildete Jugend höherer Lehranstalten, sowie überhaupt für Naturfreunde übersichtlich dargestellt und mit einer **Insectenflora** versehen. gr. 8. (21 Bogen) 1 fl. 48 kr.

**Gabanis, Dr. Jean**, **Journal für Ornithologie**. Ein Centralorgan für die gesammte Ornithologie. Zugleich Organ der deutschen Ornithologengesellschaft. V. Jahrgang. 1857. 6 Hefte. 7 fl. 12 kr.

Als Fortsetzung der Zeitschrift für Malacozoologie. Herausgegeben von Dr. K. Th. Menke und Dr. L. Pfeiffer. 1856. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Beiträge zur Naturgeschichte der Vorwelt. Herausg. von Dr. **W. Dunker** und **H. von Meyer**. V. Bd. 2. Lief. VI. Bd. 2.-4. Lief. gr. 4. mit Abbildg. (I.-IV. Bd. ist vollständig erschienen.) 19 fl. 45 kr.

**Pfeiffer, Dr. L.**, **Novitates onchologicae**. Abbildung und Beschreibung neuer Conchylien. I. Bd.

8. u. 9. Hest. gr. 4. mit 3 Taf. Abbild. Deutsch und französisch. à Hest 2 fl. 24 kr. **Meyer, Herm. v.** Reptilien aus der Steinkohlenformation in Deutschland. Med. folio mit 16 Taf. Abbild. 28 fl. 48 kr.

Die **dritte Auflage** von **Sir Astley Cooper's** theor.- pract. Vorlesungen über **Chirurgie**.

Herausg. v. **Alex. Leo**. Aus d. Engl. von Dr. **Schütte**, ist nun vollständig erschienen und für den **sehr billigen Preis von 7 fl. 12 kr.** (108 Bogen gr. 8.) der **Atlas** 1 fl. 48 kr., color. 2 fl. 24 kr. in allen Buchhandlungen zu haben.

N.298. Baden. **Schlosser-Gesuch**. Drei im Bau befindliche Schlossergeräthe sind bei Unterzeichnetem dauernde Beschäftigung. Baden, im Dezember 1857. **Math. Großholz**, Schlossermeister.

N.228. Ulm a. Donau. **Butter**. Frische Landbutter guter Qualität gebe ich diese Woche über a 22 kr. das badische Pfund ab, gefottene Butter billig.

**Seinrich Daur** in Ulm a. Donau.

N.313. Karlsruhe. **Carl Arleth**, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt: **Sehr schöne frisch ger. Braunschweiger (Schlachwürste) und Göttinger Mettwürste**, kleine Knackwürstchen, **ächt ital. Salami** mit oder ohne Knoblauch, **ächte Pyoner Cervelat**, **gef. ächte Frankfurter Brat- und Leberwürste** 2c. 2c.]

N.263. Karlsruhe. **Carl Arleth**, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt: **Schönes, großes, franz. Geflügel**, — **frische franz. Austern, russ. Caviar**, — **ganz frische Schellfische**, — **Cabeljan, Solles, Turbot, frische ächte Perringord- und Land-Trüffel**, **Worcheln, Champignons, Capern, Oliven, Sardellen, Aal, Kräuter-Anchovis** 2c. 2c.

N.144. Karlsruhe. **Städtische Ersparniß-Kasse**. Wegen des Rechnungsschlusses können vom **2. bis 9. Januar 1858** keine Ersparniß-Kasse-Geschäfte befolgt werden. Karlsruhe, den 17. Dezember 1857. **L. Weeber**.

N.107. Offenburg. Die **Aktien-Gesellschaft für Fabrikation comprimierter Gemüse in Offenburg** empfiehlt ihre, nach einem neuen Verfahren konservirten Gemüse, Kräuter, Sappanmilch, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Dill u. s. w. zu den billigsten Preisen, und nimmt Bestellungen unter Zusicherung der schlechtesten Ausführung entgegen.



Sintraht.

Bei der heute urkundlich vorgenommenen Ziehung wurden nachbemerkte Eintrachts-Partial-Obligationen durch Loos zur Heimzahlung auf 1. Mai 1858 bestimmt...

Eintrachts-Partial-Obligationen Lit. A. von je 100 fl. Nr. 151, 197, 223, 255, 256, 630. Eintrachts-Partial-Obligationen Lit. B. von je 50 fl. Nr. 43, 128, 415, 480, 504, 644. Karlsruhe, den 22. Dezember 1857. Das Comité.

Carl Arethy,

Großherzoglicher Hoflieferant, empfielt die nun eingetroffenen, direkt von Malaga, Valencia und Smirna etc. bezogenen Weine, Früchte, als:

- Fruits confits assortis, - wie einzeln, - schöne große span. Orangen, - schöne frische ital. Orangen à 5 fr., - franz. und Malaga-Citronen à 3 fr., - große ital. Marronen à 16 fr.,

Mirabelle, Amarellen, Brännellen, Pistollen, Pruneaux fleuris, Prunes d'Agén, Prunes de Tours, Pommes et Poires tapés, große Tafelfeigen, frische grüne und getrocknete Malagatraben, Mandeln, Sultanini, Haselnüsse, Pistazien, Ingber, feine Vanille, Zimmt, Nelken, Schokolade, feinen schwarzen und grünen Thee in Original-Paquets und offen, ferner: besten alten Malaga-Wein, feinsten Old Sherry, Dry Madeira, Xeres, Muscat, Madefaltes, Muscat Lunel, Bordeaux in 4 Qualitäten, Chablis, Tokayer, ungar. Ausbruch und Rißling, Steinein (Bordeaux) Lit. A. und B., Mosler, Markgräfer 1834r, schäumenden Markgräfer und Kaiserkrübler und ausgezeichneten ächten Champagner, als: von G. S. Mumm & Cie. in Rheims (Bouzy, Qualität Exquisite und Versenay)

von Van der Veken père et fils in Rheims, von Chauvine et Dagonet in Chalons etc., sowie: feinsten Kron-Arae in Original-Flaschen, Arae de Batavia, Rum de Jamaica, ganz alten Cognac, ächten Franzbranntwein, Extrakt d'Absynthe, Fehdeberggeist, Kirschchen und Mandelmerwasser etc. etc., Bischoffs- und Cardinal-Öliven, Ananas, Arae- und Rum-Punsch-Öliven von Selner in Düsseldorf etc. etc., verschiedene Sorten feiner Seltenerische Liqueure, ächt ital. Maraschino, ächt holl. Anisette, Curacao, Genevre von Wynand Hoogland in Amsterdam, sowie die feinsten Käse etc. etc.

N.320. Bekanntmachung. Felix Höfler, Lehrer der Taschenuhrenmacherei an der großherzoglich badischen Uhrmacherschule zu Furtwangen, wird daselbst vom 1. Januar 1858 an unter seiner Firma ein Geschäft für Uhrmacherei eröffnen...

- 1) Gute, selbstfabrizierte Taschenuhren in Silber und Gold. 2) Die verschiedensten Remontagen oder Gänge der Taschenuhren, im größeren Maßstab ausgeführt, für die theoretischen und praktischen Gewerkschulen. 3) Uhrenreife. 4) Sämtliche Werkzeuge für Taschenuhrenmacherei. 5) Uebernimmt derselbe alte und neue Uhrwerke zur Vergoldung. 6) Desgleichen die Reparatur von feinen Taschenuhren. 7) Desgleichen die Reparatur von Maschinenwerkzeugen für Taschenuhren.

N.317. Puttenheim. Stammholz-Versteigerung.

In dem hiesigen Gemeindefeld Lohrswald, Distrikt III., Schlag 19, werden bis Donnerstag den 7. Januar 1858 nachbeschriebene Hölzer öffentlich versteigert: 16 Stämme Eichen, Holländer, 22 „ „ „ „ „ „ 4 Eichen und 57 Pappeln, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen. Die Zusammenkunft ist auf besagten Tag, Morgens früh 9 Uhr, auf der Hieschelle; wozu man die Liebhaber einladet. Puttenheim, am 23. Dezember 1857. Das Bürgermeisteramt. Bartb. vdt. Weid.

N.282. Haueneberstein, Bezirksamt Baden. Holzversteigerung.

Die Gemeinde Haueneberstein läßt Montag den 28. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, im Gemeindefeld 55 Stämme Eichen, wovon sich die meisten zu Holländerholz eignen, versteigern. Die Steigerungsliebhaber wollen sich im Rathhause darüber einfinden, von wo man sich in den Bad begibt. Haueneberstein, den 19. Dezember 1857. Bürgermeisteramt. Dietrich. vdt. Jung, Rathschr.

N.234. Reichenbach, Oberamts Labr. Stammholz-Versteigerung.

Aus einem Privatwald im Geruthen Thal, Distrikt Raitendrunnen, hiesiger Gemarlung, werden Mittwoch den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, ungefähr 150 Stück tannene Bauholzstämme, von 10 - 100 Kubikfuß messend, versteigert. Die Abfuhrwege sind günstig. Die Zusammenkunft ist beim Schlüssel in Geruthen, Reichenbach, Oberamts Labr., den 22. Dezbr. 1857. Das Bürgermeisteramt. Kappender.

M.700. Tübingen. (Vorladung.) Nachdem auf die Klage des Lindenwirts Johann Martin

Jauch von Schweningen, D.M. Kottweil, gegen seine im Oktober 1850 nach Amerika entwichene Ehefrau, Crescentia, geb. Mater, aus Martinszell im Königreich Bayern, der Ehestandungsprozess wegen bösslicher Verlassung erkannt und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. Mai 1858 anberaumt worden ist, wobei sieben Wochen für die erste, sieben Wochen für die zweite und sieben Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so werden gebachte Jauch'sche Ehefrau, sowie deren Verwandte und Freunde, welche dieselbe etwa vor Gericht zu vertreten gefonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, an dem gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des hiesigen Gerichtshofs zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, worauf, die Beflagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senat des königl. württemberg. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Tübingen, den 2. Dezember 1857. Dreißchwert.

M.703. Tübingen. (Vorladung.) Nachdem auf die Klage des Ludwig Ulrich Schweizer von Big, D.A. Balingen, gegen seine im August 1853 nach Amerika entwichene Ehefrau, Maria Magdalena, geb. Palfinger von da, der Ehestandungsprozess wegen bösslicher Verlassung erkannt und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. Mai 1858 anberaumt worden ist, wobei sieben Wochen für die erste, sieben Wochen für die zweite, und sieben Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so werden gebachte Ehefrau des Ludwig Ulrich Schweizer, so wie deren Verwandte und Freunde, welche dieselbe etwa vor Gericht zu vertreten gefonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, an dem gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des hiesigen Gerichtshofs zu erscheinen und in der Sache rechtlich zu handeln, worauf, die Beflagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloßen in dem ehegerichtlichen Senat des königl. württemberg. Gerichtshofs für den Schwarzwald-Kreis, Tübingen, den 2. Dezember 1857. Dreißchwert.

N.297. Nr. 5.883. Mannheim. (Aufforderung.) Beschluß. Der Kläger, Maurer Adam Kallenbergert dahier, hat vorgetragen: Es habe sich beim Verkauf seines Hauses Lit. F. 6 Nr. 13 gezeigt, daß unter Anderm noch ein richtiger Pfand-entrag im Heft 13 Bl. 128 des hiesigen Pfandbuchs sich befände, indem nämlich bei dem Tode des Gg. Kreuz das groß. Stadtm. dahier unterm 15. März 1831 den Eintrag des Vermögens desselben mit 106 fl. 41/2 Kr. auf das seiner Wittve Katharina Kreuz, geb. Ruppert, gehörige Haus angeordnet habe; das Vermögen des Gg. Kreuz sei aber schon längst an die Bezugsberechtigten ausgefolgt, und außerdem dieser Eintrag unglücklich, da die Ehefrau die ehezeitige Auslieferung an dem Vermögen ihres Gemannes und nach dem Gesetze keine Ration dafür zu leisten gehabt habe.

Die Rechtsnachfolger des Gg. Kreuz seien aber: Michael Kreuz, Anton Kreuz, Maria Anna Kreuz, Ehefrau des Jakob Seynsch, und Katharina Kreuz, Ehefrau des Landolt Alimius; es sei jedoch unbekannt, ob solche noch am Leben, welches ihr Aufenthaltsort und ebenso wer ihre etwaigen Erben seien, und daher ungewiß, ob noch Personen existiren, welche Rechte aus diesem Eintrage geltend machen könnten oder wollten.

Auf den Grund dieser Thatsachen wurde gebeten, das Aufforderungsverfahren im Sinne des §. 736 P.O. einzuleiten, und es werden deshalb alle diejenigen Personen, welche an das erwähnte Haus aus dem fraglichen Eintrage vergleichliche Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls jene Ansprüche im Verhältnisse zum neuen Erwerber des Hauses Lit. F. 6 Nr. 13 verloren gehen.

Mannheim, den 17. Dezember 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Chelius. vdt. Ulrich.

Nr. 280. Nr. 5224. Säckingen. (Aufforderung.) Der ledige Karl Hum von Panner ist vor einigen Jahren ohne Staatslaubnis nach Nordamerika ausgewandert; er wird nunmehr aufgefordert, sich hierüber binnen 3 Monaten darüber zu rechtfertigen, als er sonst des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt wird.

Jugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und seinen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an ihn Nichts zu verabfolgen. Säckingen, den 19. Dezember 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Rieder.

N.296. Nr. 6290. Krautheim. (Aufforderung.) Die Landeshochzeit des Philipp Gerner von Unterschüpf betr. Beschluß.

Da Müller Philipp Gerner von Unterschüpf sich auf die Aufforderung des vormaligen Amtes Borberg vom 29. Juli d. J., Nr. 8825, bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 3 Pro. desjenigen Vermögens, welches derselbe mit sich genommen hat und in der Folge noch in das Ausland ziehen wird, und in die durch dieses Verfahren erwachsenen Kosten verurteilt. Krautheim, den 16. Dezember 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Danner.

N.301. Nr. 6289. Krautheim. (Erkenntnis.) Die unerlaubte Auswanderung der Katharina Barbara Elliser von Dainbach betr. Beschluß.

Da Katharina Barbara Elliser von Dainbach sich auf die Aufforderung des vormaligen Amtes Borberg vom 22. März d. J., Nr. 3654, bisher nicht gestellt hat, so wird dieselbe nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 3 Pro. desjenigen Vermögens, welches derselbe mit sich genommen hat und in der Folge in das Ausland ziehen wird, und in die durch dieses Verfahren erwachsenen Kosten verurteilt. Krautheim, den 16. Dezember 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Danner.

N.277. Nr. 4617. Donaueschingen. (Erkenntnis.) Da Johann Müller von Hüningen sich auf unsere Aufforderung vom 6. Oktober d. J., Nr. 1543, nicht gestellt hat, so wird er des groß. bad. Staats- und Dreißbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt. Donaueschingen, den 22. Dezember 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Wegel.

N.278. Nr. 16.927. Sinsheim. (Straferkenntnis.) Da sich Korporal Johann Steinbrenner von Jugendan der ergangenen Aufforderung ungeachtet weder dahier, noch bei seinem Regimentskommando gestellt hat, so wird derselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt. Sinsheim, den 21. Dezember 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Ditto.

N.281. Nr. 5298. Säckingen. (Fahndungs-urkunde.) Das hiesige Ausschreiben vom 12. d. M., Nr. 4990, wird zurückgenommen, da Häfeler Jgnaz Ufer sich gestellt hat. Säckingen, den 21. Dezember 1857. Groß. bad. Bezirksamt. Rieder.

N.279. Nr. 12468. Mühlheim. (Eröffnung.) Dem abwesenden Franz Roblecor von Dijon, resp. seinen Rechtsnachfolgern, wird eröffnet, daß auf Antrag des Kaufmanns Weiler von Straßburg, welcher die Gütmühle zu Schwelbosen kaufte, derjenige Pfandentrag gestrichen wurde, welchen Roblecor am 1. Juni 1842 im Pfandbuch zu Oberweiler wegen der in der Gemarlung Oberweiler liegenden, zur Gütmühle gehörigen Grundstücke machte. Mühlheim, den 15. Dezember 1857. Groß. bad. Amtsgericht. Lang. vdt. Schäfer.

N.274. Nr. 10.731. Stodach. (Dessentliche Vorladung.) Moriz Sigi, geb. den 26. Sept. 1830, und Lucian Sigi, geb. den 28. Mai 1833, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, werden hiermit, da ihr Aufenthaltsort hier unbekannt ist, zur Erb- und Vermögensheilung ihres am 21. Novbr. 1857 gestorbenen Vaters Johann Sigi, gewissen Bürgers und Landwirts zu Eigeltingen, mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich denen zugeteilt werde, welche sie erhalten würden, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stodach, den 19. Dezember 1857. Groß. bad. Amtsgericht. Walder.

N.272. Nr. 10.877. Staufen. (Eröffnung.) Die ledige Regina Stiegeler von Kirchhofen, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer + Schwester-Tochter Franziska Bregartner von da berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt, so wird sie oder ihre etwaigen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnahme ihres Erbtheils bei dieser Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe denjenigen zugeteilt würde, welchen es zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, den 19. Dezember 1857. Groß. bad. Amtsgericht. Klein.

N.268. Nr. 10.876. Staufen. (Eröffnung.) Auf Ableben der Johann Bregartner's Ehefrau, Rosina, geb. Hug, von Kirchhofen, sind deren Brüder: Johann, Joseph und Herman Hug, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, zur Erbschaft berufen.

Da deren Aufenthalt unbekannt, so werden sie oder ihre etwaigen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnahme ihres Erbtheils bei dieser Stelle zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil denjenigen zugeteilt werden, welchen er zuläme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, den 19. Dezember 1857. Groß. bad. Amtsgericht. Klein.

N.237. Nr. 11.980. Steinenstadt. (Eröffnung.) Karl Deller, ledig, von Steinenstadt, seit einigen Jahren angeblich nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Michael Deller's Wittve, Maria Barbara, geb. Deller's, von Steinenstadt, berufen.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 23. Dez.

Table with columns for Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, and Geld-Sorten. It lists various financial instruments and their current market prices.